



## EUGH: PERSONALISIERTE WERBUNG

14.3.2024

### Quelle:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=316D2021BB5A6D2A6DEA6710D5B1A114?text=&docid=283529&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=370536>

Interne Verfasserin: Elena Martin

---

## EuGH, Urteil vom 7. März 2024 - C-604/22

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 7. März 2024 im Fall C-604/22 befasst sich mit der Versteigerung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke. Hier sind die wichtigsten Punkte:

- **Hintergrund:** Die Frage drehte sich um die Verwendung von personenbezogenen Daten für personalisierte Werbung. Insbesondere ging es um das Real Time Bidding (RTB), bei den Werbeflächen in Echtzeit versteigert werden.
- **Entscheidung:** Der EuGH stellte klar, dass personenbezogene Daten, die durch zusätzliche Informationen einer natürlichen Person zugeordnet werden könnten, als Informationen über eine identifizierbare natürliche Person betrachtet werden sollten. Dies bedeutet, dass solche Daten unter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fallen.
- **Folgen:** Die Entscheidung hat Auswirkungen auf die Praxis des Datenhandels und die Verwendung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke. Sie betont die Notwendigkeit, Datenschutzregeln einzuhalten und den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 7. März 2024 im Fall C-604/22 sind bestimmte Branchen besonders betroffen:

- Werbung und Marketing
- Ad-Tech-Unternehmen
- Datenmarkler und -händler
- E-Commerce und Online-Handel

Die Konsequenzen für Werbeunternehmen nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 7. März 2024 im Fall C-604/22 sind bedeutsam:

- **Datenschutzanforderungen:** Werbeunternehmen müssen sicherstellen, dass sie personenbezogene Daten gemäss der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Die Entscheidung des EuGH betont, dass personenbezogene Daten, die durch zusätzliche Informationen einer natürlichen Person zugeordnet werden könnten, als Informationen über eine identifizierbare natürliche Person betrachtet werden sollten.

**Lukas Fässler**  
lic.iur.Rechtsanwalt<sup>1,2</sup>, Informatikexperte  
[faessler@fsdz.ch](mailto:faessler@fsdz.ch)

**Milica Stefanovic**  
MLaw Rechtsanwältin<sup>1,2</sup>  
[stefanovic@fsdz.ch](mailto:stefanovic@fsdz.ch)

Zugerstrasse 76b  
CH-6340 Baar  
Tel.: +41 41 727 60 80  
Fax: +41 41 727 60 85  
[www.fsdz.ch](http://www.fsdz.ch)  
[sekretariat@fsdz.ch](mailto:sekretariat@fsdz.ch)  
UID: CHE-349.787.199 MWST



---

### Partnerkanzleien:

**Böhni Rechtsanwälte GmbH**  
**Roman Böhni**  
MLaw Rechtsanwalt<sup>1,2</sup>  
BSc Wirtschaftsinformatik

Zugerstrasse 76b  
CH-6340 Baar  
Tel.: ++41 41 541 79 60  
[info@boehnilaw.ch](mailto:info@boehnilaw.ch)  
[www.boehnilaw.ch](http://www.boehnilaw.ch)  
877.506 MWST

<sup>1</sup> Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes  
<sup>2</sup> Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug



- **Transparenz und Einwilligung:** Werbeunternehmen müssen transparent über die Verwendung von personenbezogenen Daten informieren und die Einwilligung der betroffenen Personen einholen. Dies gilt insbesondere für das Real Time Bidding (RTB), bei dem personenbezogenen Daten für personalisierte Werbung verwendet werden.
- **Haftung:** Werbeunternehmen sind nun stärker in der Verantwortung, den Datenschutz zu gewährleisten. Verstösse gegen die DSGVO können zu erheblichen Geldbussen führen.
- **Überprüfung der Praktiken:** Werbeunternehmen sollten ihre Praktiken zur Verwendung von personenbezogenen Daten überprüfen und sicherstellen, dass sie den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Alle Branchen, die personenbezogene Daten für Werbezwecke verwenden, sind von diesem Urteil betroffen und müssen ihre Praktiken entsprechend anpassen. Insgesamt bestätigt das Urteil des EuGH die Bedeutung des Datenschutzes und die Notwendigkeit, personenbezogene Daten verantwortungsbewusst zu behandeln.

### Über uns...

Wir sind die auf digitale Rechtsfragen spezialisierte Anwaltskanzlei mit den Schwerpunkten IT-Recht, Immaterialgüterrecht (insbesondere Marken-, Lizenz-, Urheber- und Patentrecht), Cyberkriminalität, europäisches und schweizerisches Datenschutzrecht, Datensicherheit sowie Submissionsrecht im ICT-Bereich. Darüber hinaus sind wir spezialisiert in den Bereichen E-Commerce-Recht Europa für Online-Shops und ICT-Security und Risk Management.

Durch die klare Spezialisierung erbringen wir qualitativ hochstehende Dienstleistungen ausschliesslich in unseren Kernkompetenzbereichen mit persönlicher Betreuung und nachhaltigem Engagement.